

Freitag, den 16. Novembr. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unserer  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



46.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angesetzt diejenigen Persohnen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-Taxe, nebst dem Marktzugängigen Preys der Wolle und des Geträgdes in Worr und Pinter-Pohmern, wie auch Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Nach das lobsame Stadt-Gerichte den 2ten Terminum Subhastationis des Kaufmanns Hn. Michael Rathkends Haußs, so in der Mittwoch's-Strasse, das Eck-Haus im Neuen-Tieff belegen, auf den 28 November 1736. Nachmittags um 2. Uhr, anderahmet; So können diejenigen so darzu Lust haben solches zu kaufen, sich alsdann in der Gerichts-Stunden einfinden, und einen-raisablen Both darauf thun, auch gerwärtigen, daß in diesem letzten Termino dieses Haus vermöge der von Hofe eingegangenen Resolution plus licitanti gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Es soll den 12. Decembr. e. Nachmittags um 2. Uhr des Schusters Meister Nettias Haus, in der breiten Strasse, welches zwischen des Kaufmanns Hn. David Hirschen, und des Zinn-Gießers Meister Schöneck's Häusern inne belegen, in dem lobsamem Stadt-Gerichte anderweitig zum Verkauf beslehet werden.

Im Couradischen Buchladen sind folgende neue Bücher zu bekommen:

- M. Heint. Andr. Walthers heilige Reden, oder wichtige Stücke der Christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre, zweyter Theil. 8vo. 6. gr.  
M. Michel Kanfs Tractat von dem Kaufen und Schmazen der Todten in Gräbern. 6. gr.  
Carl Santsch Ludovici ausfühlicher Entwurff einer vollständigen Historie der Leibnizischen Philosophie. 8vo. 10. gr.  
Ejusd. ausfühlicher Entwurff einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie. 8. gr.  
Pernans historische Nachricht von dem Ursprung, Wachsthum und vielfältigen Veränderungen des Römischen und Justinianischen Rechts. 12. gr.  
Lebenslauff des Meyland Hn. D. Diambachs. 4. gr.  
Goodwins eines jungen Menschen Begreiflicher durch die Wissen dieser Welt, zu dem himmlischen Lanna. 3. gr.  
Pönnis besondere Nachricht einer zu Verbeistellung göttlichen Ruhms und Ehre, von einer Christlichen Staat des Person in Branten errichteten Gesellschaft. 6. gr.  
Hillingers Betrachtungen über einige höchstnödige Stücke zur Wiedergeburt einer Seele gehörig. 4. G.  
Kindschelds das zur Weidit sich anmeldende Weidit-Kind. 3. gr.  
Dobroslavv Speciale Compend. Logice. 3. gr.  
Aaa Historico Ecclesiastica, 6ter Theil. 6. gr.

Der Freuquenmacher, Hr. Carl Christian Sawafly, will Alters halber seine Profession aufgeben und deshalb alle sein zu dieser Profession benötigtes Geräth, wie auch neue verfertigte Perucken und unterschiedliche Sorten von guten Haar verkauffen. Wöfen nun Jemand von dieser Profession Velleuen hat solches zu erhandeln, kan sich bey selbigen aneben.

Als ein lobjames Stadt-Vericht ad inplorionem des Creditorum-Anwalts, wegen Verkaufung oder eventuales Vermietung sel. Johann Heinrich Keilen Wittwen Creditorum Hauses auf der Nieder-Wind, der grüne Baum genannt, Terminum auf den 4. Decembr. c. a. anberahmet. So können diejenigen welche besagtes Haus entweder zu kaufen oder zu mieten willens, sich an bestimmten Tage den 4. Decembr. c. Morgens um 9. Uhr im lobjamen Kästlichen Gerichte einfinden, und racione locarii seu pretii, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Höchstbedanten auf ein oder ander Weh gethlossen werden solle.

Des Fuhrmanns Valser Plathen Creditorum Wieß soll den 28. Nov. c. a. Nachmittags um 2. Uhr im lobjamen Stadt-Verichte in secundo Termino Subhastationis an dem Meißbedanten verlaufen und subhastiret werden. Wer Velleuen hat diese neu-angetatete Wieße so gut Ores und gut Futter trägt zu kaufen, kan sich um bestimmte Zeit in der Gerichts-Studen einfinden, und seinen Voth racione Pretii ad Protocolum geben.

## 2. Sachen so in Stettin zu verauctioniren.

Es sollen sel. Johann Heinrich Keilen Wittwen auf der Nieder-Winde, nach gelassene Mobilien, welche in allerhand Haus-Geräth, als: 4. langen Gaßwirths-Taseln, Bäncken, Schimmeln, Keinen und Betten, einem guten Keibers Spinde und Conter-Spiel, in einem Fortan-Spiel, etliche mit Zain beschlagene Bier-Krügen, Bouceillen und Pafz-Gläser bestehen, an den Meißbedanten per modum Auctionem distrahiret werden. Wer etwas davon zu kaufen willens, kan sich den 21. Novembr. c. a. in dem Keilischen Hause auf der Nieder-Wind der grünen Baum genannt einfinden und baar Geld mitbringen, auch gewärtigen, daß solch per licitationis zugeschlagen werden sollen.

Es sollen den 22, 23. und 24. Novembr. allerhand Meublen an Kupffer, Zinn, Messing, Eysen Zeug, Bekken, Keinen, Kleidung und sonsten verid ebenes Haus-Geräth in dem Schindenbergischen Hause, welches auf der grossen Kaffelle, wösten sel. Ebendahls Wirtens, und des Fuhrmanns Kästlens Häusern inne gelegen, verauctioniret werden. Wer nun Lust hat eines und das andere zu entfehen, kan sich an obgefesten Tagen Vorn und Nachmittags in dem Saichenbergischen Hause einfinden.

## 3. Sachen ausserhalb Stettin zu verkauffen.

Als des sel. Hn. Kathen Berwandten Meißlers Verlassenschaft zu Treptow an der Lossen, welche in einem Hause, Acker, Wiesen, wie auch wenigen Meublen besteht, sub hacta an den Meißbedanten verlaufet werden sol; So werden hiezu der 6. Dec. c. a. den 10. Jan. 1737, und der 8. Febr. eiusd. anberahmet. Wer nun Lust hat ein und anderes davon zu erhandeln, der kan sich in obbedachten Tagen daselbst zu Rath-Hause melben und baar Geld mitbringen.

Auf dem Starogardischen Stadt-Felde ist eine ganze Hufe welche in allen 3. Feldern in der besten Lage liegt, insofeden eine Wieße an der Waide vor Zarzig vom Wall-Thore gegen dem Huch Felde worin 4. Fuder Heu auf 3. Hefde gemochen werden können und keiner Uberschwemmung unterworfen, zu verkauffen. Wer entweder die Hufe Landes, oder die Wieße zu kaufen willens, kan bey dem Hn. Procuratore Hofen zu Starogard sich aneben, welcher Vollmacht hat dieselb zu accordiren.

By denen Prengelischen Stadt-Verichten ist der verstorbenen Frlan Quastenberg, Wittwen Dörcks Wöffen nachlassene und deren säm. Erben nunmehr zugeschickes in der Stroh-Straß, zwischen Wogts und Meißlers Häusern inne besagtes Haus, nebst Stallung und dahinter befindlichen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 242. Rthlr. 5. gr. 9. pf. ein vor allemahl subhastiret, und sel selbigen an den Meißbedanten verlaufet werden. Terminus peremptorius Adjudicationis ist auf den 18. Dec. c. Morgens um 9. Uhr anberahmet, und die säm. Erben sowohl, als die Creditores sind sub Poena praeludii dazu citiret.

In alten Damm sollen den 26. Novembr. und den 17. Decembr. h. a. allerhand Sachen an Frauen- und Manns-Kleider, Betten, Keimen und Kupfer, so in einem guten Brau-Kessel, von 2. Fünfen Wasser, einer Brauwain-Blase mit allem Zubehör versehen, ein 5. leibey Spind, auch ein Tisch-Stuhl und anderes zum Tuchmacher Handwerk gehörige Geräthe, auf dem Rath-Hause an den Weißbäckern vor baare Geld verkaufft werden. Wer Belieben hat ein oder anders zu erhandeln, kan sich in Termino dafelbst einfinden.

Nachdem E. E. Rath zu Rügenwalde bescheidet hat, daß den 7. Dec. c. a. sel. Samuel Dreyers Wittwers inventirte Verlassenschaft plus Licitant öffentlich zugeschlagen, und hiernächst unter denen Erben ab intestato eine Theilung vorgenommen werden soll; So wolle solches hieuit notifizirt, damit in Termino, absonderlich wegen des Hauses und verhandenen Mobilien mit der Licitation könne verfahren werden.

Hey denen Prengelshof an Stadt Gerichten ist Reginen Kauenhagen Wittve Verkauft und übrigen Erben, in der Stroh-Strasse, zwischen Beraque und Bocards Häusern inne belegenes Haus, nebst gansen Drunnen und dahinter belegenen Garten, mit der selbst gemachten Laxe von 200. Rthl. noch ein vor allemahl subhastirt, und sol selbiges an den Weißbäckern verkaufft werden. Terminus petentioris Adjudicationis ist auf den 18. Decembr. c. anberaumt, und die Creditores sind sub pana praclusi dazu citirt.

Der Bürger und Stellmacher Meister Michel Diez zu Greiffenberg ist Schulden halber genöthiget ein Schiff Acker vorm Stein-Thor, zwischen Jacob Hanmans und An. Senatoris Sturmens Acker inne gelegen, zu verkauffen. Wer nun solches zu kauffen Belieben hat, oder Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich den 26. Nov. c. dafelbst zu Rath-Hause melden und seinen Voth thun, da denn mit dem Weißbäckern geschehen, die einkaufende Vorkörungen unterfuchet, und die einkaufenden vercludirt werden sollen.

In Polzin lauffet der Bürger und obad. Spinner Meister Christian Bög, seine beyden wohl conditionirte Wohn-Häuser, eines am Markt mit 2. Stuben, das ander vor dem Tempel-Burgischen Thore mit 4. Stuben zum öffentlichen Kauff anbieten. Wer nun Lust hat dieselben zu kauffen, kan sich bey dem Verkäufer melden, das Kauff-Preitum vernehmen, und darüber Handlung pflegen.

Der Hr. Hoff-Rical Schumann aus Berlin will seine zu Gollnow annoch habende Aecker und Wiesen, so bereits verpfändet seyn, nebst einigen wenigen Meublen verkauffen. Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Gollnowensn Zeitige den 29. Nov. c. c. des Morgens um 8. Uhe melden.

Der Hr. Accise Inspector Adelpia zu Udermünde will seinen zu Udemobn habenden Acker von 4. Scheffel Anfaat, imgleichen eine gute Säene so nur 10. Jahr gelanden, nebst einem Hof-Garten verkauffen. Wer Belieben dazu hat, kan bey dem Eigentümer sich dierhalb angeben.

Zu Stolpe wollen sel. Magister und Archi-Diaconi Hillen Creditores, das vorm Neuen-Thore an der Land-Strasse stehende Hillische Haus, von 4. Stuben und 2. Küchen, nebst einem Garten und Stallung, an den Weißbäckern gerichtlich verkauffen, im auseinander gesetzt und so weit es hinlänglich, befriediget werden zu können. Als nun dazu der 20. Novembr. 7. und 18. Decembr. c. a. anberaumt; So wollen die Käufer zu solchem wohl gehaltenen auch mit guten Hoff-Diamm und Auffsat versehenem Hause, dafelbst zu Rath-Hause Morgens um 9. Uhe sich einfinden und darauf bieten, da denn dasselbe plus Licitant gegen ein annehmliches Preitum und baare Bezahlung zugeschlagen soll. Wie dann Creditores in diesem Termino sich ebenfalls einzufinden, um ihre Jura zu behaupten hierdurch auch vorsehen werden.

Zu Stolpe sol das aus dem bey der Münde gestrandeten Schiffe de witte Arem genant, geborgene eiserne Schiffe-Krumm-Holz, wie auch etwas weniges Stab- und Klav-Holz, gerichtlich verkauft werden. Dafern nun jemand zu solchem Holze Belieben hat, der wolle sich den 27. Novembr. c. dafelbst zu Rath-Hause einfinden und darauf bieten, da denn plus Licitant dasselbe, jedoch gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol. Die Käufer zu solchem Holze, können nach Belieben dasselbe auch vorher auf der Mante in Augenschein nehmen.

Zu Stolpe hat sich zu dem vormahligen Portenreuterchen in der Mittel-Strasse, zwischen der Frau Doa. Astmannin Hause, und sel. Andreas Dyckstr. wüthen Hause, belegtem Wohn-Hause, ob wohl selbiges schon 2. mal ange schlagen gewesen, und durch die Königl. Intelligenz-Zettel betant gemacht worden, dennoch kein Licitant gefunden. Dahero die Portenreuterche Erben, im anderweitige Adical angehalten, um so weit mehr da eine leichtfertige Hand die letzteren abgeriffen. Als nun dieses von neuen ertannt; So werden hierdurch die Käufer zu solchem wohl gehaltenen und mit Hoff-Diamm versehenem Hause, nachmahlen invitirt, sich den 20. Novembr. 7. und 12. Decembr. c. dafelbst des Morgens um 9. Uhe zu Rath-Hause einzufinden, und darauf zu bieten, da denn dasselbe ohnefals plus Licitant gegen baare Bezahlung zugeschlagen. Creditores aber so sich so wenig vorh. n. als in diesen dreyn Termnen gesteldet perpetuum silenium imponirt werden sol.

#### 4. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

In dem Vordersten Vorder-Hause auf der gressen Laßstade ist eine Stube zu vermietthen. Wer derselben benöthiget, kan sich bey dem Hn. Rath-Weißner oder Träger Altermann Rangen melden.

#### 5. Persohnen so entlauffen.

Nachdem Adam Schillf so seinem Vorgehen nach in Engelsberg in der Schlefie zu Hause gehöret, sich etwa vor anderthalb Jahr zu Cammin bürgerlich niedergelassen, und von seiner Profession als ein Parauquenmacher gelebet, vor 3. Wochen aber, wegen gemachten Schulden doschastigter Wese entwidien, wozu er noch ein Pfend, so ein selber Ballack mit einem kurzen solchen Fuchshaarigen Schwanz, und kurze fehe Nößl Haare am Hals mitgenommen. Als werden alle und jede Herrschafften und Obrigkeitliche Persohnen resp. ersuchet, den beschnannten Adam Schillfen, welcher mittelmäßiger Statur, etwaa 36. Jahr alt, mit einem runden platten Gesicht

keine Nase, und vor dem Kopff eine große Narbe, ein gangweisslich Unter- und Ober-Kleid, und einen Hatten. Der Kopf so mit rothen Fiasch gefutzt und gelbe Krämpfe hat, wann er sich irgends betreten lassen möchte so er ex corpore arretiren zu lassen, und dem Magistrat zu Cammin zu dessen Abholung gegen Erstattung der Losen Kosten Nachricht zu ertheilen.

Nachdem Martin Wlate zu Zahno, wegen Bienen-Stehlens und andern Diebereyen in Verhaff gerathen, aber den 1. Nov. a. c. der Wache entsprungen, und mit seinem Weibe sündlich geworden; Als werden alle und jedes Gerichts-Obdligkeiten resp. hiedurch ersüchet, im Fall diese gottlose Leute sich etwa an einem oder andern Orte aufgeben solten, selbige sogleich zu arretiren, und dem Magistrat zu Zahnow Notice davon zu geben; da sie denn nach Erlözung der Unkosten solten abgeholt werden. Der Keel ist grosser starker Statur, hat schwarze braune Haare, trägt einen alten Rock und Stiebeln, und ist beynähe 40. Jahr alt.

## 6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Nachdem den 7. Nov. zwischen Stettin und Neumark auf der Pyrischen Straffe ein grüner Mantel Sach verlohren worden. So wird solches dem Publico hlermit kund gethan, und kan derjenige so ihn gefunden, sich bey Hn. Wolsfen in Poyg, Hn. Cämmerer Schambach in Dant m, oder in den 3. Cronen in Stettin melden, und eines Recompens es gewarten.

## 7. Stadt so einen Bedienten verlanget.

Als die Stadt Dreyton auf der Zollenfer eines Geria. ts-Dieners benötiget, der sich mit guten Aestaris seines Wohlverhaltens legitimiren kan, auch des Schreibens etwas erfahren; So kan sich derjenige so zu dieser Bedienung Willenden trägt daselbst melden und die Conditiones erfahren.

## 8. Citations Creditorum in Stettin.

Als in sel. Johann Heinrich Keilen Wittwen Concurfu Creditorum von E. Iohannsen Kasabischen Gerichte deren vermergte Creditores per Edictales, so in Curia affigiret, citiret worden, und Termin Reproductionis ac Liquidationis auf den 12. Dec. c. a. 16. Januar. und 13. Febr. a. f. anberahmet worden; So wird solches auch hieburch notificiret, und können Creditores so an dem Vermögen eine Ansprache zu machen vermergen, sich in Termine primo den 12. Dec. c. a. vor dem Iohannsen Kasabischen Gerichte Morgens um 9. Uhr auf dem Rath-Hause einfinden ihre vermergte Jura deduciren, verificiren und liquidiren.

Als der 3te und letzte Termin Liquidationis wegen sel. Christoph Rieseke mod. Meiser Gottfried Schmidten Credit-Wesen vom Iohannsen Stadt-Gerichte auf den 28. Nov. c. a. angesetzt worden; So haben die übrigen Creditores ihre Jura annoch bezuzubringen, und zu verificiren die Auffstehenden aber zu erwarten, daß sie hernach nicht weiter gehöret werden solten.

Es soll in den bevorstehenden Rechts-Tagen im hiesigen Iohannsen Stadt-Gerichte das alte Jochim Andrätsche Haus auf dem Kröbdenberge an den Fuhrmann Rhoden gerichtlich vork. und abgelaßen werden.

## 9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem Tir. der Hr. Cämmerer Präsident von Wändow, ein Antheil Buthes Barden von Paul Cirlsons Ehefrauen zu Recht erhalten, und solches ihm für 171. Rthl. 23. gr. 8. pf. addiciret, er aber es hinwieder zu vertauschen willens, und in der Heffung stehet, daß wenn dasselbe denen Herren von Herzbergen als Lehns-Regalen ad retuendum sub pena preclusi offeriret wird, sich wo nicht von ihnen, doch ein anderer leicht zum Käufer finden werde; So hat die Herren Lehns-Folger gegen den 14. Jan. a. f. von dem Königl. Hoff-Gericht zu Eßlin sub pena preclusi edictaliter citiren und die Edictales zu Eßlin, Neuen-Stettin und Stolpe affigiren lassen, welches denn auch hieburch zu jedermanns Notice belandt gemacht wird.

Nachdem der Hr. Hoff-Gerichts-Rath Felix Otto von Kampe, das Buch Wische von unterschiedenen Professoren zusammen getauffet, solches aber ein Letztorn Lehn; So hat er das ganze Geschicht der Herren von Ketzow ad contentuendum vel retuendum gegen den 7. Dec. c. den 7. Jan. und 4. Febr. a. f. sub-pena preclusi vor das Königl. Hoff-Gericht zu Eßlin edictaliter citiren, und die Edictales zu Eßlin, Stelp und Schlaw affigiren lassen, welches denn zu jedermanns Wissensthaff, auch hiermit kund gemacht wird.

Eine und eine halbe Dörhan sechs Ruche, so zwischen Meister Martin Franzen den Haus-Becker, vad dem Pantoffelmacher Meister Christian Andressen zu Pyris gelegen, verkauft Hr. Johann Window, ein Würger und Kaufmann daselbst, an den Haus-Becker Meister Jürgen Kinder, vor 12 Rthl. mit der halben Erlaß ertb. und eigenthümlich. Da nun dieser Act den 19. Decembr. c. dem Käufer gerichtlich übergeben, und te: lasen worden ist; So müssen alle diejenigen, welche einige Ansprache daran zu haben, oder sonst diesem Verkauf zu contradiciren besugt zu seyn vermergen, längstens erga Terminum sich bey dem Stadt-Gericht dar: lbst melden, und ihre Sache ansmachen, oder sie solten danach nicht weiter gehöret werden, sondern zugleich mit dem Ablauf solches Termins gänzlich präcludiret seyn.

Benigna Frenschels in Lades verkauft ihre Hufe Landes im Großwieschen Felde so sie vom sel. Accise-Inspector Frenschel geerbt, vor 120 Rl. an den Verwalter Peter Hellern und sol der Kauf-Brief den 6ten Decembr. c. a. gerichtl. fertigert werden. Wofern nun jemand Ansprach daran zu haben vermerget, kan derselbe sich ante oder in Termine vor dem Magistrat daselbst melden.

Zu Greifenberg verkauft Hr. Fridrich Harn sein väterliches am Markt zwischen Hn. Bürgermeister Bauböschken und des Stadt-Waaremeisters Kühnen Häuser innen belegenes Haus, an den Kaufman Hr. Chris

Man Kinder. Wer daran eine Ansprache zu haben vermaynet, kan sich den 20ten Dec. zu Rath-Hause das selbst melden und seine Jura deduciren, oder hat zu gewärtigen daß er weiter nicht gehöret werden sol.

Zu Weigard hat der Käufner Mr. David Gik, von des Dragoners Baltazar Handren sel. Frauen Erben, eine Wohn-Stube, so nach dem Wühlen, Thor, zwischen des Tuchmacher Aeltesten Mr. Lorenz Abrahamen, und des Weisgärders Mr. Ledwigen Häusern innen gelegen gekauft. Wer dardieher etwas einzuwenden hat, muß sich innerhalb 4. Wochen a dato zu Rath-Hause dafelbst melden, widerigensfalls ihm nach der Zeit ein ewiges Stillschweigen anferleget werden sol.

Zu Hüggenwalde ist dem Hn. Casper Bütowen Bürger und Kaufmann, von Tir. Hn. Hauptmann Bernsten und dessen Erben, Frau Anna Judith Gleschen, wegen angelehnenen 1000 Rthlr. Capitals und 125 Rthlr. angeworbenen Zinsen, die ihm verschiedene Hypothequen als fünfviertel Aepfeln mit denen dazü belegten Duer- und Döde-Städten, wie auch eine halbe Duse ohne Wand-Duse in solium zugeschieden, und des halb ein Kauff-Contract aufgesetzt. Wer nun an diesen Bedingungen noch eine Præsention zu haben vermaynet, kan dafelbst zu Rath-Hause innerhalb 8. Tagen a dato sich melden, widerigensfalls er nicht ferner gehöret werden sol.

Noch hat der Bürger und Kaufmann Hr. Heinrich Wendling zu Hüggenwalde, von sel. Hn. Burgemeister George Christian Schütten Herren Erben, eine halbe Duse Landes unterm Esowischen Berge, vor 280. Rthlr. gekauft. Dabero denn ein jeder so daran eine Ansprache zu machen hat, ebenmäßig innerhalb 8. Tagen a dato zu Rath-Hause dafelbst selbes anzeigen kan.

Zu Berlin hat der Böttcher Mr. Friedrich Tiednow sein in der Schloß-Strasse belegenes Wohn-Haus, an den Glescher Mr. David Blesenen vor 205 Rl. Erb. verkauft, worüber den 20. Nov. c. der Kauff-Briff ausgegeben und das Geld gerichts ausgezahlt werden soll. Dabero diejenigen welche dardieher etwas einzuwenden sich in Termino melden und ihre Jura wahrnehmen können, wie denn auch zugleich des Verkäufers etwanige Creditores sub Poena preclusi adiret werden.

Es wird dem Publico hiemit notificiret, daß über den jüngsthin ausgefretenen Kaufmann Adam Gemontz Sinnmeas Vermögen zu Volgin, Magistratus dafelbst den Concurs eröffnet, und den Debitores so wol, als des sen Creditores auf den 26. Novemb. 21. Decemb. c. und 22. Jan. 1737. ad liquidandum perentorie zu Rath-Hause Vormittage zu erscheinen edictaliter citiret hat.

Zu Stolpe hat Weiser Paul Gottlieb Wolckmann sein in der langen Strasse zwischen sel. Altermann Barthol. Ketten und Weiser-Häusern inne belegenes Häuschen an Weiser Christian Heinrich Schömann, am 70. Rthlr. verkauft. Wofern nun jemand ex vocacione Capite es auch sein möchte, einige Ansprache daz an zu haben vermaynet, der wolle sich den 16. 30. Nov. und 18. Dec. c. dafelbst zu Rath-Hause, des Morgens um 9. Uhr einfinden, und seine Jura verzeichnen, oder aber er hat im Ausbleibungs-Fall der beschreibbaren Preclusion zu gewarten.

Als der Cossathe Martin Lews aus Polm in dem Amte Treptow an der Oga, wegen Alter und Schwachheit seinen Hof nicht länger bewohnen können, und deswegen sein Stieff-Sohn darauf gesetzt werden müssen, auch sich bey Anrichtung des Inventarii gezeigt, daß mehr Schulden vorhanden als bezahlt werden können. So werden alle dessen Creditores hiemit Publice citiret, sich vor Ablauf des Monats Decembris a. c. mit ihrer Forderung bey dem Hn. Ober-Amtmann Stecher in Trepto zu melden, und selbige zu justificiren, widerigensfalls sie damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Weil die entlassene Schaff-Diebe, wovon in denen nöthentlichen Intelligenz-Bogen vom 19. Octobr. c. No. 42. erinnert worden, sich nicht wieder eingefunden, deren Schaafe aber denen, welche sie gestohlen seyn möchten, und solches vorenthalt mit einem Eyde behaupten können, den 22. Nov. a. c. abgefolget werden sollen. So wird ein jeder der eine rechte Ansprache daran zu haben vermaynet, hiemit sub poena preclusi citiret, in angelegtem Termino des Morgens zu Rordenhagen vor der Frau Majorin von Stettinen zu erscheinen, und praesentia zu prästiren.

Zu Anclam hat der Böttcher Mr. Johann Schwerdt, sein neu erbautes Haus, in der breiten Wollweber-Strasse, zwischen Mr. Samuel Lammis und Mr. Johann Heinrich Nieschen Häusern inne gelegen, an seinen Schöneren Sohn den Böttcher Mr. Johan Christoph Wos verkauft, und dardier E. C. Rath's Consens erhalten. Wofern nun jemand Ansprache daran zu haben vermaynet kan er in Zeit von 4. Wochen a dato bey dem Käufer sich ansetzen, widerigensfalls der Käufer niemant ein weiter responsible seyn wil.

Nachdem Frau Luauen Hofraun Trine Hübener zu Neuenwarp ohne in ihrer Ehe-Rinder erziehet zu haben, vor eigenem Tode verstorben, und der hinterlassene Wittwer genöthiget wird der Erb-scheide Antworant abzugeben; So werden nicht nur diese sondern auch die etwanige Creditores so eine Ansprache daran zu haben vermaynen, hiemit citiret den 25. Nov. zu Neuenwarp auf dem Rath-Hause sich einzufinden und ihre Jura wahrzunehmen, widerigensfalls sie der preclusion zu gewarten.

## 10. Avertiffements.

Nachdem des würdlich Behehlmbten Erats-Ministers und Chef-Präsidenten, Hn. von Brunnfords Excell. samt denen übrigen Hochverordneten Herren Curatoribus des Königl. Stifts und Gymnasii zu Alten-Stettin, Zeit ihrer geführten Curatel seit anhero sich alle Mühe gegeben, durch allerley gute Ordnung und Anstalten, dieses jederzeit berühmte un- Aorisanse Seminarium Provinciale und Gymnasium Academicum nicht nur in einem guten Flor zu erhalten, sondern auch denselben in ein und andern Stücken ein neues und größeres Lustre zu geben; indem sie aufser dem in allen Facultäten und Wissenschaften dabey constituirten Professoribus, dafelbst auch mit einem Französischen Secordy und Langmeister versehen, welche die in diesem Gymnasio Studir-

wende nochentlich ein jeder 4. Stunden ohne Entgeld in ihrem Meier zu informiren gehalten seyn; So haben dieselbe nunmehr auch die höchstenmögliche Vorzorge getragen, daß zu desß besten Subsistence insonderheit anmer Studirender vor der Hand, und bis zu völliger Herstellung der vorrnahls von denen Hohen, Kommerceden Fürsten gestifteten, und von Ihro Königl. Majestät in Preussen wiederum anzuerrichten allergnädigsten approbirt und confirmirten Communitat, aus den Mitteln des Stiffts gewisse jährliche Beneficia und Stipendia für einige dieselbß Studirende, und zwar Anfangs XIII. an der Zahl, von 18, 24, 30, 36, bis 50. fl. ausgesetzt, welche sowohl einheimische Städte, als Landes-Kinder, theils adelichen theils bürgerlichen Standes, als auch künstlertige und Fremde, so sich Studirens halber in dieses Gymnasium begeben, auch durch Zuziehung und einen frommen tugendhaften Wandel vor andern distinguiren werden; Zeit ihres Aufenthalts in diesem Gymnasio zu gemessen haben sollen. Wie denn auch zu dem seyen und desto bequemerem Logirung über dem grossen Auditorio des Gymnasii gewisse commode Stuben apert werden, woselbst obgedachte Stipendiaten unter getauer und besänziger Aufsicht des Rectoris und Professorum Gymnasii ihre Wohnung und Aufenthalt haben, solich in guter Zucht und Ordnung gehalten werden sollen. Und soll mit Conferirung solcher Stipendien und Beneficia a primo Januarii des mit Gott bevorstehenden 1737. Jahres der Anfang gemachet werden. Solten auch einige adfonderlich vornehm von Adel und andere Leute von Distinction sich finden, so ihre Kinder denen Studiis gewisnisset, aber die völlige Marcurir und Jahre annoch nicht erreichet hätten, daß sie ins Gymnasium recipiret werden könten, welche officers als Mangel besser Gelegenheit ihre Ehre unbedanten, und zum theil ungeschickten, und selbst unwissenden, oder auch publica auctoritate nicht approbirten Informatoribus anvertrauen müssen, unter deren schlechten Aufsührung manch schönes und geschicktes Ingenium versummet und zurüde gehalten wird, welches sonst, wenn es tüchtige Manducation gehabt hätte, dem Vaterlande nützliche Dienste hätte leisten würden: So kan denenselben von obgedachten Professoribus dieses Königl. Provincial-Gymnasii gegen eine billige Erkänntlichkeit darunter gleichfals gedienet, und dero Kinder, unter steter Aufsicht, nebst guter Education und gründlicher Privat-Information in allen erforderlichen Wissenschaften, auch auf Verlangen mit Tisch, Stube und andern Nothwendigkeiten versehen, und in Studiis dergestalt zu aliora prepariret werden, daß sie unter Gottes Segen nicht nur das Gymnasium, sondern auch hienschafft die Academien mit Nutzen besuchen können. Welches man dem Publico und denen, so daran Selegen seyn möchte hiemit zu notificiren vor dienlich und nöthig erachtet.

Demnach laut der Privilegien und Königl. allergnädigsten Special-Erlaubniß, dem Wapen-Hause auf der Laßballe alhier zu Stettin frey stehen sol, auf Ansuchen einheimlicher und auswärtiger Eltern, eine lateinische Schule anzulegen: So wird solches hermit dem Publico bestandt gemacht, daß da zeitler nur eine und andere Stunden in Latinis, Graecis &c. gehalten worden ist, nunmehr die völlige Einrichtung der lateinischen Schule zum Stande kommen, und Kinder die studiren wollen, in allen darzu erforderlichen Wissenschaften unterrichtet werden soln. Wenn aber nebst gründlichen Studiis an Aufsicht über die Jugend, (sol sie anders wohlvergen werden,) ein sehr grosses Geleg ist: So ist die Anstalt gemachet worden, daß die recipirten Kinder auf der Schul Wohnung des Wapen-Hauses, wohnen, essen, schlaffen und recreantiren, mithin Tag und Nacht unter Aufsicht seyn können. Wenn nun mit solcher Verfassung und Anstalt gedienet seyn möchte, kan der Kosten halber, (die auf einen gedruckten Zettel a part zu haben seyn,) wie auch der Lectionen, Mehode und andere Umstände wegen, entweder bey dem Pastore Hn. Schummeier als Directore gedachten Wapen-Hauses selber, oder an dem der Anstalt Kundigen schriftlich oder mündlich Anfrage thun, da ihm denn mit hinlänglichen und nöthdrfftigen Irrverrichtwid gedienet werden.

## i i. Notificationes.

Nachdem in No. 44. denen Intelligenz-Nachrichtungen ein Irrthum vorgegangen, und in denen selben sub Tit. 7. das Woyßbe Haus, welches an den Muqueines Lopprowen vor 150. Rthlr. verlanffet, ist ankaff der Kauffsumma der 150. Rthlr. 180. Rthlr. gesetzt worden; So wird solcher Irrthum hiermit corrigiret.

In Wollin sind bey der Frau Ritterin unterschiedene silberne Pfänder versezt, welche allbereits über die Zeit gestanden, und aller Erinnerung ohnerachtet nicht eingelöst worden. Die Inhaberin declariret dahero hiemit, daß wenn selbige innerhalb 14. Tagen a dato nicht gelöst werden solten, sie diese Pfänder exirent, verkaufen, sich daraus so weit sie reßiren bezahlet machen, und keine Reß noch Antwort diersehalb zu geben schuldig seyn wolle, vielmehr se reserviret sie sich noch ihren Regres an denen Interessenten zu suchen, deren Pfänder nicht zureichend Capital und Interesse ist tragen.

Als am 19. Nov. c. in dem St. Johannis Kloster-Dorf Schmellenhün die Kirchen Rechnung aufgesetzt worden, und die Wichtigkeit alda gehalten werden soll; So wird solches dem Publico hiemit kund gemacht.

Zu Greiffenhagen sind den 30. October c. im Jahrmarkt, ein Paar neue Stiefeln von einem unbekanten Menschen bey einem gewissen Bürger aufzuheben eingesetzet. Da nun diese Stiefeln nicht wieder abgehohlet, sondern von dem Bürger dem Magistrat angezeiget, und dieselbe zu Raht-Hause abgehohlet worden, man auch nicht weiß, ob der Deponent den Dieb vergessen, also er seine Stiefeln abgehohlet, oder ob dieselbe gestohlen, und der Dieb sie nicht wieder abholen dürffen; Als wird solches hiemit kund gemacht, damit derjenige welchem diese Stiefeln zufällig, entweder daß er seloige gekauft, oder welchem sie etwas gestohlen worden, sich in Zeit von 4 Wochen bey E. E. Rath zu Greiffenhagen melden, und sein daran habendes Recht erwiesen könne, and der Zeit aber niemand weiter gehört werden soll.

## 12. Copulirt- und ehelich egesegnete in Stettin.

vom 9ten bis den 15ten Nov.

Hey der Königl. Schloß-Kirche, der Ingenieur und Königl. Landmesser Hr. Daniel Bernhard Falger, mit Jgfr Anna Louisa Granewaldten.

Hey der St. Marien-Stifts-Kirche, der Schneider Mstr. Samuel Friedrich Fimmer, mit Jgfr. Maria Elisabeth Weidners.

Heyder St. Nicolai-Kirche Benbir Ahlquest, ein Alt-Schuffer, mit Jgfr. Regina Sophia Zaben.

Hey der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Steuermann Friedrich Berendt, mit Jgfr. Anna Elisabeth Kuhlhoffen. Der Schneider Mstr. Johann Friedrich Hinge, mit Jgfr. Maria Elisabeth. Der Fischer, Knecht Jürgen Jahn, mit Anna Sophia Eagers. Der Bau-Knecht Martin Cassenhagen, mit Jgfr. Maria Lassen.

Hey der St. Gertraudi-Kirche, Johann Wieseler, ein Arbeitsmann, mit Anna Regina Quandtlin.

Hey der Guarulion, Johann Peter Spörer, ein Regiments-Büchsenmacher mit Jgfr. Mariakolofa Wierichten. Der Soldat Michel Caspar Beyerlein, mit Jgfr. Maria Elisabeth Heynen.

Summa der Ehet. 10 Paar.

## 13. Zu Stettin angekommene Fremde,

vom 8. bis den 14. Nov.

Den 8. Nov. Berliner-Thor, Hr. von Lepel, log. im Potsdam.

Den 9. Nov. Parniger Thor, Hr. Lieut. von Winterfeld, außer Dienst, log. im Potsdam.

Den 11. Nov. Parniger Thor, Hr. Lieut. von Schmiedeberg, log. bey dem Hn. Lieut. von Ledow.

Berliner-Thor, Hr. Amtmann Jägel, von Friedland, log. bey dem Hn. Krieges-Rath Schönholz.

Den 12. Nov. Berliner-Thor, Hr. Regierungs-Rath von Blandens, log. in des Hn. Regierung's-Executoris Schwanden Hause. Hr. Capit. von Osten log. bey Hn. Nonnemann.

Anklamers-Thor, Hr. Hoff-Rath Böhme, von Anklam, log. bey dem Hn. Regierungs-Secret. Bullen.

Den 13. Nov. Berliner-Thor, Hr. Ramen ein Kaufmann aus Riga, log. bey dem P. S. Garber.

Den 14. Nov. Parniger Thor, Hr. Commerciens-Rath Beck, aus Stargard log. bey dem Hn. Krieges-Rath Wanselow.

Berliner-Thor, Hr. Capit. von Falzburg, außer Dienst, log. im goldenen Engel.

## Bier-Taxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe			
de Tonne	1	16	8
das Quart			12
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die			
halbe Tonne	1	6	6
das Quart			8
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe			
Tonne	1	6	6
das Quart			8
die Bourceille			9

An Getränke ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 13. Nov.

	Wintspel.	Scheffel
Weizen	25.	17.
Roggen	117.	17.
Gerste	136.	12.
Malg	22.	12
Haber	45.	18.
Erbsen	17.	12.
Buchweizen	3.	3.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 8ten bis den 14ten Nov

Schiffer David Wegener, dessen Schiff die 3.

Brüder, nach Anklam mit Salz.

Johann Blandenburg, dessen Schiff Johann, nach Anklam mit Salz.

Michel Pirwitz, dessen Schiff Maria, nach Demmin ledig.

Jacob Janzen, dessen Schiff Tobias, nach Strahlsund, mit Tobac und Dst.

Michel Wends, dessen Schiff Fortuna, nach Wollgast ledig.

David Bartelt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.

Lohrens Madenow, dessen Schiff die Taube, nach Anklam ledig.

Heinrich Redemisch, dessen Schiff das Berggoldete Reh, nach Låbed mit Tobac und Glas.

Angelomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 8ten bis den 14ten Nov.

Schiffer Andr. Rahn, dessen Schiff Immanuel, von Anklam mit Malg u. Hlesien

Michel Schadow, dessen Schiff Regina, von Königsberg ledig  
 Jode Hommers, dessen Schiff der Fuchs, von Amsterdum mit Hering ic.  
 Jode Stords, dessen Schiff die 4. Brüder, von Amsterdum mit Hering ic.

Jochim Herwig, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Hering.  
 David Hätting, dessen Schiff Lucia, von Padagla mit Getreyde.  
 Paul Bötz, dessen Schiff St. Paulus, von Amsterdum mit Hering und allerhand Krauffmanns Waaren.

14. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9. bis den 15. Nov.

Zu	Wolle der Stein	Weitzen der Winsep.	Roggen der Winsep.	Gerste der Winsep.	Malz der Winsep.	Erbsen der Winsep.	Daber der Winsep.	Buchweiz der Winsep.	Hopfen der Winsep.
Stettin	3 Rthl. 18 g.	32 b. 34 R.	24 Rthl.	18 b 19 R.	21 R.	24 b 27 R.	16 R.	20 R.	7 R.
Uckerände		23 Rthl.	20 Rthl.		15 R.	20 Rthl.			8 Rthl.
Niklam d. l. St.	1 R. 8 gr.	22 b. 23 R.	17 b. 18 R.	12 R.	14 b. 15 R.	17 R.	8 Rthl.		12 Rthl.
Ustom	2 R. 8 gr.	23 b. 24 R.	18 b. 20 R.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 R.	10 R.	18 R.	8 Rthl.
Demin der l. St.	1 R. 8 gr.	26 Rthl.	20 b. 22 R.	13 R.	14 R.	16 b. 18 R.	11 b. 12 R.		6 Rthl.
Trepto an der L. See, der l. St.	1 Rthl. 6 g.	24 Rthl.	18 b. 20 R.	14 Rthl.		20 Rthl.	11 Rthl.		4 Rthl.
Wesetwald d. l. St.	6 gr.								
Neutwarp	1 R. 12 gr.	30 R.	22 R.	16 R.	17 R.	20 Rthl.	12 R.	22 Rthl.	8 Rthl.
Garb	2 R. 29 gr.		22 Rthl.	15 R.			9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Hollnow		34 R.	26 R.	20 R.	20 R.	26 R.	16 Rthl.	20 R.	10 R.
Stargardt	3 Rthl. 12 g.	30 R.	24 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	10 R. 16 gr.		
	3 Rthl. 14 g.	33 R. b. 33 Rthl. 12 gr.	26 R.	17 b. 20 R.	18 b 20 Rthl.	25 b. 26 R.	11 b. 12 R.	18 Rthl.	8 b. 9 Rthl.
	6. 16 gr.	36 R.	24 Rthl.	16 R.					
Daber		32 R.	20 R.	20 R.	18 R.	24 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	
Damm	3 R. 18 gr.		24 Rthl.	14 R.	20 R.	26 R.			8 Rthl.
Wangerin	3 Rthl. 12 gr.	30 Rthl.				24 Rthl.	12 R.		6 Rthl.
Wassow		32 Rthl.	25 R.	16 Rthl.			16 Rthl.		8 R.
Lades			23 b. 24 R.	15 R.		24 Rthl.			
Regenwalde	3 Rthl. 8 gr.	32 Rthl.	24 Rthl.			8 Rthl.			
Fresenwalde	2 Rthl. 16 g.	32 Rthl.	25 Rthl.	16 R.	20 Rthl.	16 Rthl.		18 Rthl.	8 Rthl.
Wpitz	4 R.	32 Rthl.	25 Rthl.	20 R.	24 Rthl.	15 Rthl.			6 R.
Bahn		32 Rthl.	24 R.	18 b. 20 R.	24 R.	14 Rthl.			6 b. 7 R.
Widdeshow		30 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	9 Rthl.
Naugarden	3 R. 16 gr.	32 Rthl.	19 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.	19 Rthl.	13 Rthl.		8 Rthl.
Wollin	3 Rthl.		20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.
Rügenwalde		34 R.	22 R.	16 R.		16 R. 12 g.	16 R. 12 g.		11 Rthl.
Gammeln		32 Rthl.	23 Rthl.	16 R.		8 Rthl.		32 R. 10 g.	
Greifenhagen	3 R. 8 gr.	38 R. 12 g.	21 Rthl.	14 R. 16 g.	16 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	32 R.	8 Rthl.
Greiffenbergs	3 R. 18 gr.	30 R.	24 Rthl.	18 Rthl.	16 Rthl.				
		40 R.	24 Rthl.	16 Rthl.		16 b. 24 R.			
Trepto an der S.	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	24 R.	14 Rthl.		18 Rthl.			
Neu-Stettin		28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berwalde	3 R. 12 gr.	36 Rthl.	20 R.		20 Rthl.	16 R.	16 R.		
Hölsin	3 Rthl. 6 gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Eörlin		36 Rthl.	25 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.	24 Rthl.	12 R.		
Esberg	1 R. 6 gr.	32 Rthl.	26 Rthl.	15 R. 11 gr.	20 Rthl.	24 Rthl.	11 Rthl.	36 Rthl.	22 R.
der leichte Stein.								Grüde.	
Belgardt	3 R. 12 gr.	36 R.	26 R.	16 R.	20 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	36 R. Grd.	10 Rthl.
Eöpslin	3 R.	34 R. 16 g.	27 R.	14 R. 16 gr.		20 b. 24 R.	10 R. 8 g.		13 R.
Wublig	3 R. 16 gr.	36 R.	28 R.	16 Rthl.			14 R.	14 R. Grd.	8 Rthl.
S. Lade d. l. S.		32 Rthl.	25 Rthl.	16 Rthl.					
Seefre	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	28 R.	19 Rthl.		24 R.	12 R.		8 R.
Zauenburg	4 R. 8 g.	32 Rthl.	28 R.	18 R.		24 Rthl.	12 Rthl.		8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.